

Württemberg.

Stuttgart, 10. Febr. 38. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministerisch: Minister v. Sief, Justiz-Chef v. Faber und fünf Räte.

Fortsetzung der Berathung des Sporteltarifs. Nr. 54. Märkte: Eine lange Debatte entspann sich, wobei das Wort nahmen: Frhr. v. Wöllwarth, Frhr. H. v. Ow, der Staatsminister des Innern v. Sief, v. Luz, v. Bizer, Haug (Ulm), Wüst, Mohl, Ketter, Bosler, Kupferschmid, Beutter, Ebner. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag der Herren Bosler, Sachs, Nicolai, Wüst u. a. über Kommissionsantrag zu Z. 4 der Numer, betreffend Entrichtung einer Jahresabgabe für jeden Jahrmarkt und jeden Viehmarkt mit 5—20 Mk. (die Regierungsvorlage hatte 10 Mk. angelegt und Spezialmärkte ausgenommen), zur Tagesordnung überzugehen, mit 56 gegen 25 St. angenommen. Nr. 55. Minderjährigkeitsdispensationen: 1) für die Gewährung 40—200 Mk., 2) bei der Abweisung des Gesuchs 10—40 Mk. — Mohl beantragt bei der Abweisung des Gesuchs 10—200 Mk. und Ziff. 2 abzulehnen. Diese Anträge werden aber abgelehnt, der Entwurf angenommen. Nr. 56. Namensänderung: 1) für die Erlaubniß, den Familiennamen zu ändern, sofern die Aenderung nicht mit der Annahme an Kindesstatt verbunden ist, 5—50 Mk., 2) bei der Abweisung oder Zurückziehung eines Gesuchs 3 bis 25 Mk. Die Kommission beantragt folgende Fassung der Ziff. 1: für die Gewährung des Gesuchs, den Familiennamen ändern zu dürfen, 5—50 Mk. Nr. 56 wird mit dieser Modifikation angenommen. Nr. 57. Notare, immatriculirte: 1) für die Bestellung eines solchen 30 Mk., 2) bei der Abweisung eines hierauf gerichteten Gesuchs bis zur Hälfte dieses Betrags. Nr. 58. Orden: 1) für die Erlaubniß, einen fremden Orden tragen zu dürfen, 60 bis 120 Mk., 2) für die Einweisung in die Militärverdienstordenspension, von deren Jahresbetrag 25 vom Hundert. Nr. 59. Pfandleiher (einschließlich der Rückkaufshändler): 1) für die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb (§ 34 der Reichs-Gem.-Ord. nach dem Gesetz vom 23. Juli 1879, Reichs-Ges.-Bl. S. 268) 10 bis 100 Mk., 2) im Falle der Versagung der Erlaubniß 2 bis 20 Mk. Werden sämmtlich angenommen. Nr. 60. Polizeistunde: bei deren Verlängerung für einzelne Wirthshäuser und öffentliche Vergnügungsorte je 1 bis 5 Mk. Nach langer Debatte zwischen v. Bizer, v. Landerer, Lautenschlager, Mayer, v. Schad, wird ein Antrag von Mohl, die Nr. 60 an die Kommission zurückzuverweisen, da sich rechtliche Bedenken gegen eine sofortige Entscheidung erheben, mit 40 gegen 37 Stimmen angenommen. Nr. 61. Prüfungen: 1. Es sind zu entrichten ohne einen besonderen Ansat für das Zeugniß: 1) für jede höhere oder niedere Staatsdienstprüfung, mögen deren zwei angeordnet oder nur eine zu bestehen sein, von den Kandidaten des Justiz-, Regiminal- und Finanzfachs, des Bau-, Berg- und Forstfachs, sowie des Fachs der Verkehrsanstalten je 30 Mk. 2) für die Staatsprüfung behufs Anstellung im ärztlichen Staatsdienst und für die Staatsprüfung in der Thierheilkunde je 30 Mk. 3) für die von der Staatsbehörde vorgenommene Prüfung der Kandidaten der Theologie 30 Mk. 4) für die humanistische oder realistische Professorsprüfung oder für die Theilnahme an derselben in einzelnen Fächern je 30 Mk. 5) für die Präzeptorats- oder Reallehrerprüfung, sowie für die Prüfung auf Kollaboraturlehrerstellen an Gelehrten- und Realschulen je 6 Mk. 6) für die Vorprüfung an Professorskandidaten an mathematisch-physikalischen oder einem philologischen Seminar der Universität je 6 Mk. 7) für die Dienstprüfung (Anstellungsprüfung) der Volksschullehrer, sowie der Lehramtskandidatinnen 6 Mk. 8) für die Zurechnungsprüfung 6 Mk. 9) für die Werkmeisterprüfung 30 Mk. 11. Bei anderen als den vorbemerkten Prüfungen, welche zu Erlangung einer öffentlichen Ermächtigung oder eines Zeugnisses (Diploms) über Kenntnisse in bestimmten Fächern erstanden werden, kann eine den Kosten entsprechende Gebühr im Verordnungswege bestimmt werden; abgesehen von dieser Gebühr ist für das Zeugniß (Diplom) eine Sporel zu entrichten, welche beträgt: 1) bei Ausstellung eines die Doktor- oder Lizentiatenwürde verleihenden Diploms einer Fakultät der Landesuniversität 5 Mk. 2) bei der naturwissenschaftlichen Prüfung an der Landesuniversität 3 Mk. 3) bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung am Polytechnikum 3 Mk. 4) bei einer Diplomprüfung am Polytechnikum, an der landwirthschaftlichen Akademie, an der Baugewerkschule 3 Mk. 5) bei der Prüfung für Wasserbauingenieure, Kulturingenieure, Eichmeister, niedere Eisenbahnpolizeibeamte, Lokomotivführer, Heizer, Wagenwärter u. 3 Mk. 6) bei der Prüfung für Feldmesser und Markscheider, einschließlich der Bestellung 5 Mk. 7) bei der Prüfung in der französischen Sprache zum Eintritt in den diplomatischen Dienst 5 Mk. 8) bei der Prüfung am höheren Lehrerinnenseminar 3 Mk. 9) bei der Prüfung der Hebammen nichts. 10) bei der Prüfung der Schiffer (Schifferpatent) 3 Mk. Zeugnisse für die Prüfungen, welche während des Besuchs einer zu akademischem Studium vorbereitenden Unterrichtsanstalt oder beim Verlassen derselben zu bestehen sind, unterliegen keiner Sporel. Kanzler von Rümelin stellt den Antrag, bei Ziff. 11. 1 hinter Lizentiatenwürde einzuschalten „auf Ansuchen“.

Er erinnert an die Dokortwürde honoris causa, die man doch nicht besporteln könne. Der Antrag wird angenommen, der übrige Entwurf unverändert ebenfalls. Nr. 62. Realgemeinderechtigter: für die Kognition der Regierungsbehörde über Aenderungen in dem Bestande solcher Realgemeinderechtigter, auf welchen öffentliche Lasten ruhen, 3—50 Mk. Wird angenommen. Nr. 63. Rechnungen: für die Prüfung der Rechnungen der Amtskörperschaften, Gemeinden, Kirchengemeinden, Armenverbände und Stiftungen (Verwaltungs-Edikt § 120) 5 Pf. vom Blatt der Rechnung und ihrer Beilagen. v. Bizer begründet den Kommissionsantrag auf Annahme der Nr. 63. Egelhaaf beantragt, für jedes Blatt 10 Pf. zu rechnen, die Beilagen aber dafür freizulassen. Beutter ist für eine Aenderung des Revisionswesens, sonst für den Antrag Egelhaaf, wofür auch Hartenstein sich ausspricht. Haug (Ulm) und Genossen beantragen zu setzen: für jedes Blatt 5 Pf., für jede Beilage die Hälfte. Nicolai ist für den Antrag Egelhaaf, Minister v. Sief gegen denselben und für Haug (Ulm). Lautenschlager beantragt zu setzen: 10 bis 20 Pf. per Blatt und die Beilagen freizulassen. Auf Antrag von Schad wird die Debatte geschlossen. Nr. 63 wird nach dem Antrage der Abgg. Haug (Ulm) und Genossen angenommen. Schließlich werden noch einige Anmerkungen zu Nr. 63, über die Kontrolle der Prüfungsstellen, Festsetzung einer Aversalsumme u. s. w. angenommen. Schluß der Sitzung.

Stuttgart, 11. Februar. 39. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident v. Hölder eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Am Ministerisch: v. Sief, v. Faber und 5 Räte.

Die Kammer tritt sofort in die Berathung der Tagesordnung ein. Sporteltarif. Nr. 64. Rechtsanwaltschaft: bei der Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei einem bestimmten Gerichte 30 und 10 Mk. Genehmigt. Nr. 65. Register zur Wahrung der Vorrechte der Ehefrauen auf ihr Beibringen: die Gebühr wird durch Verordnung bestimmt. Bericht-erstatte Lautenschlager. Bei dieser Pro. beantwortet der Departementschef der Justiz v. Faber die Interpellation des Abg. Münz, ob die Anordnung zur Sicherung der Vorzugsrechte der Ehefrauen bald zu erwarten seien? — Münz begründet seine Interpellation. v. Faber: Er habe diese Anfrage bejahend zu beantworten. Der Entwurf derjenigen R. Verordnung, welche in dieser Angelegenheit zu erscheinen habe, sei vor Kurzem im Justizministerium fertig gestellt worden und zugleich der Entwurf der Ausführungsverfügung. Gegenwärtig liege derselbe zur Begutachtung der vereinigten Zivilsenate des Oberlandesgerichts vor. Sobald dieses Gutachten eingetroffen sein werde, werde der Gegenstand dem Staatsministerium vorgelegt werden und die Verordnung werde demnach in 4—6 Wochen zu erwarten sein. Alsdann bleibe den Betheiligten noch eine Frist von 6 Monaten für die Anmeldung ihrer Vorrechte. Ein Grund zur Besorgniß sei für die Betheiligten nicht vorhanden. — Lautenschlager. Die Kommission beantrage Zustimmung mit der Abänderung, daß statt der Worte: „der Ehefrauen auf ihr Beibringen,“ gesagt werde, „beim Konkurse.“ Der Kommissionsantrag wird genehmigt. Nr. 66. Reisepässe und sonstige Reisepapiere. 1) Für die Ertheilung eines Reisepasses oder sonstigen Reisepapiers durch ein Oberamt mit oder ohne höhere Beglaubigung 1 Mk. 2) Für die Ertheilung eines Passes durch ein Ministerium 3 Mk. 3) Für die Erneuerung der Gültigkeitsdauer eines Passes oder sonstigen Reisepapiers 0,50 Mk. 4) Für eine Paßkarte 1 Mk. Bericht-erstatte von Bizer. Die Kommission beantragt Zustimmung, der Kommissionsantrag wird genehmigt. Nr. 67. Für Bestellung von Revisoren für Feldmesserarbeiten 5 Mk. Nr. 68. Schauspielunternehmer: 1) für die Erlaubniß zum Gewerbebetrieb 25—100 Mk. 2) Für die Verlängerung der Fristen 5—20 Mk. 3) Bei Abweisung eines Gesuchs bis zur Hälfte des Betrags. Nr. 69. Schaustellungen: für Ertheilung der Erlaubniß zu öffentlichen Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen, Musikaufführungen u. s. w., soweit eine Erlaubniß nothwendig ist 1—100 Mk. Bericht-erstatte v. Bizer. Die Kommission beantragt Zustimmung unter Abänderung des Sporel Betrags auf 50 Pf. bis 100 Mk. Ein Antrag v. Kenz, diese Numer, die im Zusammenhang mit Numer 92 stehe, Berathung darüber auszusetzen wird, nachdem v. Schad, Mohl, von Bizer, Probst dagegen gesprochen, abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen. Nr. 70. Schiffsprüfungszeugniß: und Zeugnisse über die Ladungsfähigkeit von Schiffen neben der im Verordnungswege zu bestimmenden Prüfungsgebühr 4 Mk. Genehmigt. Nr. 71. Schreibgebühr: Die Schreibgebühr für Abschriften u. s. w. wird im Verordnungswege bestimmt. Genehmigt. Nr. 72. Seminaristen und Konviktorien: (Sporteln im Betrage von 10—75 Mk. für Aufnahme in die Seminaristen und das Priesterseminar, wie für die Entlassung aus demselben.) Genehmigt. Nr. 73. Staatsangehörigkeit: für die Ertheilung der Aufnahmeurkunde, einer Naturalisationsurkunde, einer Entlassungsurkunde u. s. w. 1—20 Mk. Angenommen. Nr. 74. Standesbeamte: für deren Bestellung durch die höhere Verwaltungsbehörde 1 bis 10 Mk. Die Bestellung der Stellvertreter bleibt sportelfrei. Nr.

75. Standeserhöhungen, wenn solche nachgesucht werden: 1) für die Erhebung a) in den Fürstenstand 16 000 Mk., b) in den Grafenstand 8000 Mk., c) in den Freiherrnstand 4000 Mk., d) in den Adelsstand 2000 Mk.; 2) für die Erneuerung eines Grafen-, Freiherrn- oder Adelsdiploms die Hälfte dieser Sätze; 3) für die Erlaubniß, von der durch einen fremden Souverän vorgenommenen Standeserhöhung im Königreich Gebrauch machen zu dürfen, ein Viertel der obigen Sätze. Wird bei der Standeserhöhung ein Grad übersprungen, indem z. B. ein Freiherr in den Fürstenstand erhoben wird, so ist neben der Sportel für den erlangten Grad die Hälfte derjenigen Sportel zu entrichten, welche für den Grad bestimmt ist, der übersprungen wurde. — Ketter erscheint die Sportel zu nieder; wenn ein Kaminfeiger 100 Mk. bezahlen müsse, um Kaminfeiger zu werden, so sei 2000 Mk. für die Herren, die sich in den Adelsstand erheben lassen wollen, zu nieder. Der Kaminfeiger verliere zudem an Werth durch das Alter, während der Adelsstand bessere Heiraten mache. Er beantrage daher zu Lit. a 20 000 Mk., zu Lit. b 10 000 Mk., zu Lit. c 6000 Mk., zu Lit. d 4000 Mk. Die Anträge Kettters werden durchweg angenommen. Nr. 76. Stauanlagen in öffentlichen Gewässern (wie bei Gewerbliche Anlagen). Mayer beantragt Streichung dieser Nummer. Gen. Nr. 77. Strafbefehle der Verwaltungsbehörden bei Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuergesetze, wofern nicht bloß eine Kontrolstrafe (Ordnungsstrafe) angelegt wird; verschiedene Beträge. Die Kommission beantragt Zustimmung. Berichterstatter Benz. Angenommen. Nr. 78. Tanzerlaubniß 5 bis 30 Mk. — Mayer beantragt zu setzen: 1 bis 20 Mk. — Ketter spricht im gleichen Sinne. — Mohl beantragt: 1) bei Hochzeiten am ersten Tage nichts; 2) in Badeorten kann während der Badesaison von einer Sportel abgesehen werden. Prälat von Hauber stellt ein eventuelles Amendement zum Antrag Mohl, daß von einer Tanzerlaubniß am ersten Hochzeitstag, wenn solcher ein Sonntag ist, eine Sportel erhoben werden soll. Schwarz gegen Hauber, Mohl ebenfalls. Freiherr Ed. v. Dv beantragt zu setzen: 2 bis 20 Mk., Mayer schließt sich derselben Fassung an. Beutter beantragt zu setzen: 2 bis 30 Mk., v. Hauber zieht seinen Antrag zurück. Bei der Abstimung wird Antrag Beutter angenommen mit dem Amendement Mohl daß am ersten Hochzeitstage der Tanz frei sein soll. Sein Antrag hinsichtlich der Badeorte wird abgelehnt. Nr. 79. Titelanname: für die Erlaubniß zu Annahme eines von einem fremden Souverän einem württembergischen Staatsangehörigen verliehenen Titels 60 bis 120 Mk. Nr. 80. Todte Hand: 1) für Dispensation vom Verbot des Grundeigenthumsverwerbs oder von der Verpflichtung zur Wiederveräußerung erworbenen Grundeigenthums, neben der etwaigen Acciseabgabe, Schenkungs- oder Erbschaftsteuer, aus dem Werth der Güter 5 vom Hundert mindestens 3 Mk.; 2) im Fall der Abweisung eines Gesuchs 3—20 Mk. Nr. 81. Unterpfandsachen bezüglich der unmittelbar unter den Landgerichten stehenden (exempten) Güter 3 Ziffern mit verschiedenen Beträgen (10—50 Mk.) Nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Nr. 82. Veräußerungen von Körperschaftsvermögen in Fällen, wo die Genehmigung einer Staatsbehörde erforderlich ist, vom Kauffchilling, bezw. vom Werth des Veräußerten 1 vom Hundert, mindestens 1 Mk. Genehmigt. Nr. 83. Verfahren in Gewerbesachen nach Maßgabe der Reichs-Gewerbeordnung §§. 20 und 21: 1) bei dem Verfahren wegen Ertheilung einer Konzession, Genehmigung, Erlaubniß u. s. w. sind außer der für die Ertheilung oder Versagung der Konzession zc. anzufehenden Sportel zu entrichten: a) für jede in der ersten Instanz stattfindende mündliche Verhandlung vor der Kreisregierung 3—50 Mk.; b) für das Verfahren in zweiter Instanz, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen der Konzessionsbewerber allein rekurriert, und auf seinen Rekurs von der Rekurs-Behörde die Konzession zc. ertheilt wird, oder die als lästig angefochtenen Bedingungen oder Beschränkungen im Wesentlichen zu Gunsten des Rekurrenten geändert oder aufgehoben werden 5 bis 200 Mk.; c) für die Ausfertigung der Bescheide und Entscheidungen, die Schreibgebühr; 2) bei der Unterfagung eines Gewerbebetriebs oder der Entziehung einer ertheilten Approbation, Konzession, Erlaubniß, Genehmigung oder Bestallung, wenn die Unterfagung oder Entziehung rechtskräftig wird, werden angelegt 5—100 Mk. zutreffenden Falls daneben bei Abweisung einer Beschwerde a) gegen die Unterfagung: die Beschwerdesportel (oben Nr. 13); b) gegen die Entziehung der Approbation, Konzession zc. zc.: die Sportel für Verwaltungsrechtsachen (oben Nr. 89, Ziff. 13). Die Kommission beantragt folgende Aenderungen: bei 1 a) 3 bis 25 Mk.; b) 5 bis 100 Mk.; 2) bei der Unterfagung des Gewerbebetriebs oder der Entziehung einer ertheilten Konzession 5 bis 50 Mk. — Mayer stellt den Antrag diese Nummer zu streichen, da sie ganz gerade so verwerflich sei, wie das schlechte System der Gerichtsgebühren. Redner kommt in seinen Ausführungen hievüber des Längeren auf das alte Rom zu sprechen das keine Gerichtsgebühren gekannt habe und er wird deshalb vom Präsidenten aufgefordert, bei der Sache zu bleiben. v. Sic gegen

Mayer verteidigt die Regierungsvorlage, als eine durchaus gerechtfertigte Einrichtung. Mohl für den Antrag Mayer, wenn dieser Antrag nicht durchgehe, stelle er den weiteren Antrag: bei Ziff. lit. a zu sagen 3—10 Mk. bei lit. b 5—15 Mk. und über lit. c zur Tages-Ordnung überzugehen und ebenso Ziff. 2 zu streichen. Es sprechen noch v. Sic gegen Mohl, Becker gegen die Nummer, Mohl, von Sic. Der Antrag Mayer (Mohl) wird abgelehnt. Zu Ziffer 1 a und 1 b werden die Kommissionsanträge, zu lit. c wird der Antrag Mohl (Streichung) angenommen. Ziff. 2 wird genehmigt. Nr. 84. Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken und Realrechten für Rechnung von Amtskörperschaften, Gemeinden, Kirchengemeinden u. s. w., von dem Pacht- oder Miethzins auf ein Jahr $\frac{1}{2}$ vom Hundert, mindestens 1 Mk. Genehmigt mit dem Zusatz der Kommission nach dem Wort „Jahr“ ohne Rücksicht auf die Dauer des Pachts oder der Miethen. Nr. 85. Verschollene: für die Bewilligung der Ausfolge des Vermögens eines Verschollenen gegen Sicherheitsleistung: je nach den Fällen diverse Beträge. Nr. 86. Versicherungs-Unternehmungen: 1) für die Genehmigung der Errichtung und des Geschäftsbetriebs, soweit diese Genehmigung erforderlich ist, mit Ausnahme der Feuerversicherungs-Anstalten (Tarif Nr. 26) 50 bis 1000 Mk.; 2) für die Kognition über Statutenänderungen 10 bis 200 Mk.; 3) bei der Abweisung oder Zurückziehung eines Gesuchs in den Fällen der Ziff. 1 25 bis 300 Mk. der Ziff. 2 5 bis 50 Mk. Die Kommission beantragt: zu Ziff. 1 25 bis 500 Mk. Ziff. 2 5 bis 100 Mk. Ziff. 3 in den Fällen der Ziff. 1 10 bis 100 Mk., in den Fällen der Ziff. 2 5 bis 25 Mk. Wird angenommen. Nr. 87. Versteigerungen, öffentliche, von beweglichen Gegenständen, einschließlich der Forderungen, vom Erlös 1 vom Hundert, mindestens 1 Mk. Damit verbunden ist der Art. 17 des Gesetzentwurfs. Abgabe von Versteigerungen. Berichterstatter Lautenschlager. Die Kommission beantragt, über die Tarifnummer 87 und den Art. 17 des Gesetzes zur Tagesordnung überzugehen. Finanzrath Dr. Schall verteidigt den Entwurf. Lautenschlager für den Kommissionsantrag. Ferner sprechen Staatsrath Pfeleiderer, Ketter, Mohl. Der Kommissionsantrag wird genehmigt. Nr. 88. Verträge. Berichterstatter Lautenschlager. Die Kommission beantragt Zustimmung. Ketter stellt den Antrag, bei Ziff. 3 zu sagen von 2000 Mk. Es sprechen noch Ketter, v. Gemmingen, v. Hermann (für den Kommissionsantrag), Untersee, Lautenschlager, v. Faber, v. Hermann, Mohl (für den Antrag Ketter), v. Gemmingen, v. Faber, Lautenschlager. Der Antrag Ketter wird abgelehnt. Die Kommissionsanträge werden genehmigt. Nr. 89. Verwaltungsrechtsachen. (14 Positionen) mit Sportelanfängen von 1—400 Mk. Berichterstatter Benz. Die Kommission beantragt Zustimmung unter Ablehnung der Ziff. 3 und 4. Es sprechen hierzu Benz, Mohl, v. Sic. Die Kommissionsanträge werden unter Ablehnung einiger Modifikationsanträge von Seiten Mohls gestrichen. Nr. 90. Verwandtschafts-Dispensation behufs der Fähigkeit zu einer Gemeinderaths- oder Stiftungsrathsstelle 20 Mk., im Falle der Ablehnung 1—10 Mk. Nr. 91. Vögel. Für die Erlaubniß zum Fangen und Erlegen der nicht jagdbaren Vögel innerhalb bestimmter Zeit 3 Mk. Mich. v. König bittet den Satz auf 5 Mk. festzusetzen, event. würde er den Antrag auf 10 Mk. festsetzen. Biker für 5 Mk., Kamm für 10—20 Mk. Der Antrag Kamm auf Festsetzung von 10—20 Mk. wird angenommen.

Schorndorf, 15. Febr. Die Ausstellung des Schlachtgemäldes von Bleibren ergab hier in 3 Tagen (12.—14. Febr.) die schöne Summe von 335 Mk. 20 Pf. Die Kriegervereine des Bezirks rückten am Sonntag in voller Stärke hier an und vereinigten sich nach Besichtigung des Bildes im Kronensaale zu geselliger Unterhaltung.

Saulgau, 15. Febr. Heute früh 4 Uhr brach im Hause des Konditors Ernst Hepp in der Backische Feuer aus. Nach einstündiger angestrebter, durch die Kälte sehr erschwerter Thätigkeit gelang es der Feuerwehr, den Brand zu ersticken. Die Decke der Backische, über der sich das Schlafzimmer befindet, ist durchgebrannt, die Betten u. s. w. verbrannt, und es wäre wohl ein fürchterliches Unglück geschehen, wenn Frau Hepp, die das Feuer zuerst entdeckte, einige Minuten länger nicht erwacht wäre. Das Haus selbst, auch vieles Mobiliar haben sehr nothgelitten. Die Entstehungsurache des Brandes ist ohne Zweifel Vaugebrechen.

— Die ledige 28 Jahre alte Friederike Kohler von Uhingen legte sich am 15. d. M. auf der Wästerstraße 48 bei Uhingen in einem Anfall von Geistesstörung auf die Eisenbahnschienen und wurde durch den Zug 16 überfahren und sofort getödtet.

Zuffenhäusen, 13. Febr. Gestern entwickelte sich in der Nähe unseres Ortes ein kriegzerisches Treiben. Das östlich zwischen hier und Zuffenhäusen gelegene Terrain mit dem Hintergrund der Burgholz Höhe war zu einem Gefechtschießen mit scharfen Patronen von einer Abtheilung der Stuttgarter Infanteriebrigade ausersehen. Schon um 11 Uhr Mittags wurden sämtliche zu diesem Terrain führenden Straßen und Wege durch Doppelposten abgesperrt. Punkt ein Uhr begann das Schießen, das von

Oberst v. Wölkern geleitet wurde und zu dem ca. 200 Mann des 1. und 7. Infanterie-Regiments kommandirt waren. Der marktliche Feind wurde durch Scheiben dargestellt, Kavallerie, Artillerie und Infanterie vorstellend, letztere in dreierlei Größen, als Kopf, Brust und ganze Figur. Ein Theil der Scheiben war durch feine Borrichtungen beweglich gemacht. Im ganzen sollen, wie man hört, 36 Proc. Treffer herausgekommen sein. Das Schießen, welchem viele Offiziere der Stuttgarter und Ludwigsburger Garnison beigewohnt hatten, endete um zwei Uhr. (L. Ztg.)

Heilbronn, 15. Febr. Am vergangenen Freitag Abend wollte ein Dienstmädchen zwischen hier und Sonthem von zwei Burschen angefallen, mißhandelt und ihrer Baarschaft von 1 Mt. 50 Pf. beraubt worden sein. Die sofort angestellten Nachforschungen und Erhebungen gaben jedoch keinen entsprechenden Anhaltspunkt, erweckten vielmehr den Verdacht, daß die Anzeige fingirt sei. Auf Vorhalt gestand denn auch die Denunziantin, sie habe die Anzeige zur Verdeckung ihres späten Nachhausekommens ihrer Dienstherrschaft gegenüber gemacht. Auch dies soll auf Unwahrheit beruhen; der wahre Grund vielmehr in der Unterschlagung des von ihrer Herrschaft ihr anvertrauten, angeblich geraubten Geldbetrags liegen. Sie sieht nunmehr der Strafe für ihr freches Treiben entgegen.

Heilbronn, 15. Febr. Am Sonntag Nachmittag, in der Zeit von 12—4 Uhr, wurde in das Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäfts eingebrochen und aus der Kasse ca. 1500 Mt. gestohlen. Die beiden Einbrecher, von welchen der eine erst kürzlich nach vierjährigem Aufenthalt das Zuchthaus verlassen hatte, gingen äußerst frech und raffiniert zu Werke. Nach den bis jetzt angestellten Erhebungen machten sie sich schon einige Tage zuvor mit den Inhabern des Geschäfts vom Hause entfernt wußten, um in das Haus einzudringen, hielten sich aber bei ihrem Geschäft zu lange auf, so daß sie von dem Zurückkehrenden auf der That betreten wurden. Einer der Diebe flüchtete in einen benachbarten Garten, wo er festgenommen wurde, der andere, welcher fast den ganzen gestohlenen Betrag bei sich führte, entkam. Es ist dies ein Steinhauer Namens Friedr. Holz von Ruith bei Bretten. Ein zurückgelassenes Taschenmesser läßt darauf schließen, daß die Burschen auch vor einem weiteren Verbrechen nicht zurückgeschreckt wären, wenn sich ihrer Flucht aus dem Hause ein Hinderniß entgegengestellt hätte.

Gmünd, 13. Febr. Das Bleibtreu'sche Schlachtenbild, welches vom 4. bis 10. d. M. hier ausgestellt war, ist nun nach seinem Bestimmungsort Schorndorf abgegangen. Dasselbe erfreute sich fortwährend eines starken Besuches; am stärksten war der Besuch am Sonntag, an welchem Tage gegen 20 Kriegervereine des hiesigen und des Welzheimer Bezirks erschienen waren. Die Einnahmen betragen bei 20 Pf. Entrée 920 Mt., eine Summe, die alle Erwartungen übertraf. — Die Verbreitung sozialistischer Flugblätter wird immer noch fortzusetzen gesucht. Am letzten Viehmarkt wurden eine Menge solcher Blätter, betitelt: „Ein Wort an die landwirthsch. Bevölkerung“ in aller Morgenfrühe auf die Zugangsstraßen hiesiger Stadt gelegt. Die Polizei räumte schleunigst damit auf.

Wacknang, 13. Febr. In letzter Nacht wurde in die Güterhalle des hiesigen Bahnhofs eingebrochen und ein Ballen Leder im Werth von 160 Mt. entwendet. (N. Ztbl.)

— M. Schirmer von Ertingen, derzeit als Landjäger in Mühlhausen a. N. stationirt, wurde zum Schultheißen dieser Gemeinde ernannt.

Deutsches Reich.

— Menageriebesitzer C. Kaufmann hat in Liverpool für den enormen Preis von 18,000 Mt. einen Gorilla angekauft, welcher demnächst zum erstenmale in München ausgestellt wird. Die Menagerie Kaufmann befindet sich auch im Besitze des Chimpanse und des Orangutang und ist das einzige zoologische Institut des ganzen Continents, wo man diese drei Affen lebend neben einander sehen und vergleichen kann.

Ausland.

— Von der mühsam auf die Beine gebrachten griechischen Armee sind, wie die „Köln. Ztg.“ erfährt, bereits zwei Fünftel wieder auseinandergefallen. Die griechischen Gensdarmen reiten im Lande umher, um die fahnenflüchtigen Helden wieder einzufangen. In Peloponnes ist die Stimmung entschieden gegen den Krieg.

Handel und Verkehr.

Wacknang, 15. Febr. Auf dem heutigen Markt war die Zufuhr von allen Gattungen Rindvieh zur jezigen Jahreszeit wieder eine ziemlich starke, namentlich waren fette Ochsen gut vertreten. Zu letzteren fehlten jedoch die größeren ausländischen Handelsleute, was wohl darin seinen Grund hatte, daß der heutige Markt mit dem Heilbronner zusammenfiel. Es ging

deshalb der Handel in schwerem Fettvieh flau und wurde wenig abgesetzt, auch war in den Preisen eher ein Rückgang bemerkbar. Bei fetten Ochsen wurde der Ctr. lebend Gewicht mit 30 Mt. bezahlt. In Röhren und Kalbeln war die Kauflust größer, namentlich bei großträchtigen zu den bisherigen Preisen. Milchschweine waren ziemlich am Platz und wurde für das Paar 24—34 Mt. bezahlt.

Heilbronn, 15. Febr. Auf dem heutigen Viehmarkt waren ca. 3700 Stück Rindvieh aufgestellt. Handel ging sehr lebhaft und Schlachtvieh sowie Zugochsen, die in großer Auswahl vorhanden waren, fanden guten Absatz. Preise gegen den letzten Markt ziemlich unverändert. Per Bahn wurden von dem verkauften Rindvieh ca. 700 Stück, größtentheils schwere Ochsen nach verschiedenen badischen Stationen und nach Elsaß verladen. Auf dem Schweinemarkt ging das Geschäft ebenfalls sehr lebhaft, die beigegeführten ca. 950 Stück Milch- und Läuferchweine wurden zu guten Preisen verkauft.

Ulm, 14. Febr. Heute ist erst beschlossen worden, das Offert auf die 4^o/_o Anleihe der Genossenschaftsbank Soergel, Parisius und Cie. zu acceptiren, nachdem die Württ. Vereinsbank darauf verzichtet hat, ihr Offert zu erhöhen. In den Kreisen der städtischen Vertreter soll man es lebhaft bedauert haben, daß es nicht möglich war, das Geschäft mit dem einheimischen Institute, bei welchem andere inländische und auch Ulmer Bankfirmen betheilig waren, abzuschließen. Diesem Wunsche stand jedoch die erhebliche Kursdifferenz im Wege. (Schw. M.)

Eines der empfehlenswertheften Blätter der Reichs-Hauptstadt ist die seit 17 Jahren bestehende frühere

„Berliner Bürger-Zeitung“, welche, um „unliebsamen Verwechslungen mit andern ähnlich benannten Blättern vorzubeugen, ihren Titel vor ungefähr einem Jahre in

„Berliner Nachrichten“ umgeändert hat, doch auch unter diesem ihren liberalen Prinzipien, ihrer freisinnigen Tendenz vollkommen getreu geblieben ist. In der jetzigen bewegten Zeit der in jeder Form auftretenden reaktionären Bestrebungen thut ein des Zieles kundiger Führer doppelt noth. Es ist nicht leicht, sich in den politischen Wirrsalzen ohne sicheres Geleit zurechtzufinden. Nur zu sehr verstehen es die Gegner des Liberalismus, ihre wahren Absichten mit einem Schein zu umgeben, der ihnen oft unter ihren natürlichen Feinden Anhänger gewinnen hilft, die, einmal in ihre Netze verstrickt, der guten Sache verloren gehen. Dies zu verhindern, vermag nur ein Organ, welches in allen wichtigen Fragen einen bestimmten, jede Zweideutigkeit ausschließenden Standpunkt einnimmt, und das ist es, was an den

„Berliner Nachrichten“ besonders hervorgehoben zu werden verdient. Ihre Leitartikel lassen an schneidiger Schärfe nichts zu wünschen übrig, der sonstige politische Theil umfaßt alle Vorgänge im Innern und Aeußern des Reichs, und ist in knapper, allgemein verständlicher Form gehalten. Jede Nummer der „Berliner Nachrichten“ enthält ein mit photographischer Treue aufgenommenes Bild der politischen Zustände des In- und Auslandes und orientirt rasch und sicher über das Endziel jeder eintretenden Veränderung. Nicht geringere Sorgfalt als dem politischen Theil wird in Bezug auf ansprechende Form und Schnelligkeit der Berichterstattung auf die Rubriken: Locales, Aus dem Reiche, Gerichtszeitung, Vermischtes, Theater, Kunst und Literatur, Handel, Industrie und Verkehr (mit vollständigem Coursblatt) verwendet, der genauen Parlaments-Berichte und zahlreichen Original-Correspondenzen nicht zu vergessen. Ein laufender Roman, gegenwärtig: „Die Nonnenbraut“ nach dem Englischen von S. Rutschbach, die in jeder Sonntagsnummer enthaltenen Rubriken „Allerlei vom häuslichen Herd“, redigirt von Frau Tony Baulh, und die humoristische Wochenschau „Kreuz- und Querzüge von Mag und Morik“, sowie die 8 Seiten starke Wochenbeilage: „Sonntagsruhe“ mit ausgewählten Romanen, Novellen, Humoresken Preisräthsel und Schachaufgaben sorgen dafür, dem Blatte auch in der Familie einen Platz zu gewinnen und bieten reiche Anregung, Belehrung und Unterhaltung. Die Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie erscheinen am Tage nach der Ziehung.

Der Abonnementspreis steht in keinem Verhältniß zum Gebotenen. Er beträgt im Ganzen M. 4,50 pro Quartal, M. 150 für März. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Abonnementsquittung stets den Anfang des jeweilig laufenden Romans gratis und franco zugesandt.

Lesefrucht.

Man muß lieber Kinder eine Sache zehn Mal auf's Neue machen lassen, als zehn Sachen jede nur ein Mal. Rauschenbusch.